



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates im kleinen Mehrzwecksaal

Am: **Mittwoch, 16. Februar 2022**

Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:00 Uhr

Anwesend waren:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VBGM Daniela Holaus
GV Wilhelm Mareiler
Ersatz GR Christoph Haslwanger für GRin Desiree Kopp
GV Wolfgang Hirn
GR Peter Föger
GR Michael Haslwanger
Ersatz-GR Marian Gritsch für GRin Marina Floriani
Ersatz-GR Florian Grameiser für GRin Brigitte Grosek
GRin Brigitte Miedl
GR Reinhard Holaus
GRin Brigitte Walser
GR Christoph Scheiring
GRin Rita Steinlechner
GV Bernhard Föger

Nicht anwesend: Ersatz-GR Karl Föger für Brigitte Walser

Somit waren insgesamt 14 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Außerdem anwesend waren:

AL Mag. Reinhard Pfeifer
BAL Ing. Martin Dablander bis 21:45
SF Franziska Neurauder
Finanzverwalterin Petra Oberhofer
Magdalena Beimrohr BSc MA

Vorsitzender:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Sitzung war öffentlich –
die Sitzung war beschlussfähig.

| | |
|------|---|
| 1. | Genehmigung der Protokolle vom 20.12.2021 |
| 2. | Beratung und Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2021 |
| 3. | Beratung und Beschlussfassung – Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 der GG-AG Silzer Güterwald |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung – Fortschreibung ÖROK 2. Auflage |
| 5. | Beratung und Beschlussfassung – Antrag Aufhebung landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich der GST 6898 |
| 6a. | Beratung und Beschlussfassung – Änderung ÖROK Projekt Jagdschloss Kühtai Resort |
| 6b. | Beratung und Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung Betriebsflächen Jagdschloss Kühtai, 3-Seen-Haus und Jagdschloss Kühtai Resort |
| 6c. | Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan B20 Kühtai Erweiterung Jagdschloss Resort |
| 6d. | Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan B21 Jagdschloss Resort |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung zur Abänderung eines Weiderechtes |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss Erschließungskonzept Gewerbegebiet |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung – Übertragung der Vergaben Umbau Gemeindeamt an den GV |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung – Teilnehmer Wettbewerb alter Kindergarten |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung – Inkamerierung von Teilflächen im Bereich Fabrikstraße |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung – Bau- und Erhaltungsübereinkommen Betriebsumkehr Kühtai |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung – Lawinenverbauung Kühtai Sonnseite |
| 14a. | Beratung und Beschlussfassung – ÖBB Bike & Ride Anlage Aufhebung Beschluss vom 20.12.2021 |
| 14b. | Beratung und Beschlussfassung – ÖBB Bike & Ride Anlage Vertrag vom 08.02.2022 |
| 15. | Beratung und Beschlussfassung – Auflösungsvertrag Leasing Volksschule |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG GP 6692/1 |
| 17. | Subventionen |
| 18. | Mietzinsbeihilfe |
| 19. | Bericht des Bürgermeisters |
| 20. | Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald |
| 21. | Bericht der Ausschüsse |
| 22. | Anträge, Anfragen, Allfälliges |
| 23. | Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) |

Der BGM begrüßt die Anwesenden (Gemeinderat, Zuhörer und die Presse) und eröffnet die Sitzung. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich erst Mitte/Ende März stattfinden.

Die VBGM regt an, dass jetzt 2 Monate (seit 20.12.) keine Sitzung mehr stattgefunden hat und jetzt 23 Punkte auf der Tagesordnung stehen. Das ist für die Gemeinderäte, die heute das letzte Mal bei der Gemeinderatsitzung dabei sind, nicht wertschätzend.

GR Reinhard Holaus merkt an, dass viele Punkte, die heute auf der Tagesordnung sind, nicht noch vor der Wahl beschlossen werden müssten. Gleichzeitig ist der Punkt „Verzicht auf das Gehrecht“ von Benjamin Prantl nicht auf der TO. Es entsteht eine Diskussion, ob das bereits im Vorstand besprochen wurde. Der BGM erklärt, dass es seitens der Gemeinde keinen Verzicht braucht und es deshalb keinen TO Punkt benötigt, zudem ist mit Hubert Fischer von der BH Imst und der Fam. Prantl nächste Woche ein Vororttermin für eine Begehung und Abklärung bereits festgesetzt. Bei den TO Punkten wüsste er nicht welcher unwichtig sei und er weglassen sollte.

Zu TOP 1) Genehmigung der Protokolle vom 20.12.2021

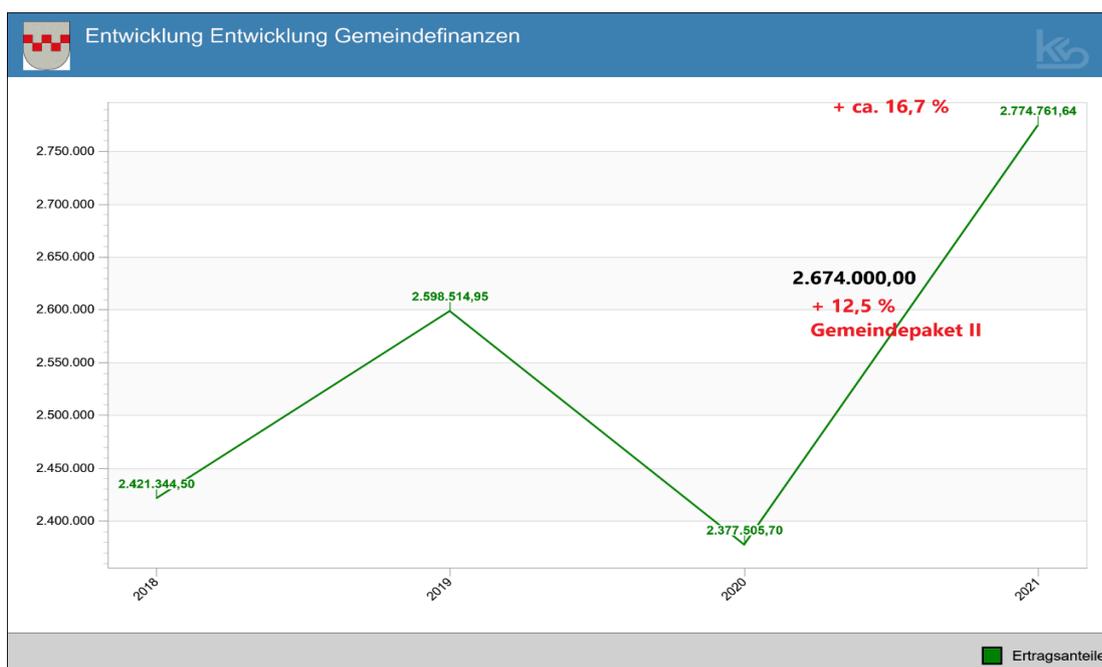
Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 21.12.2021 werden vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

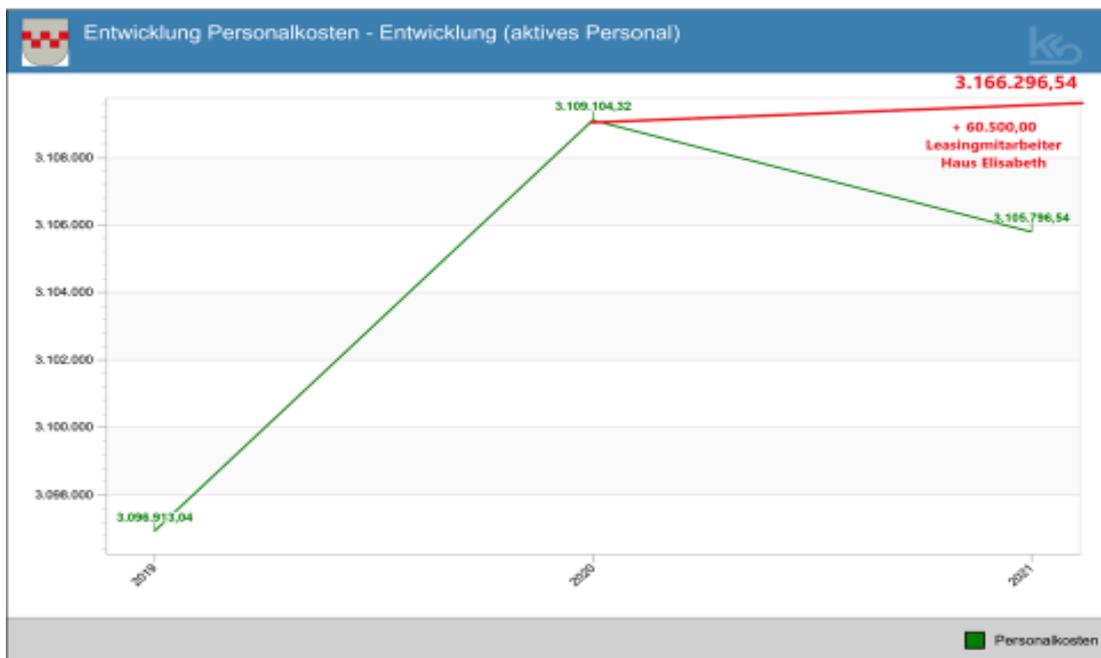
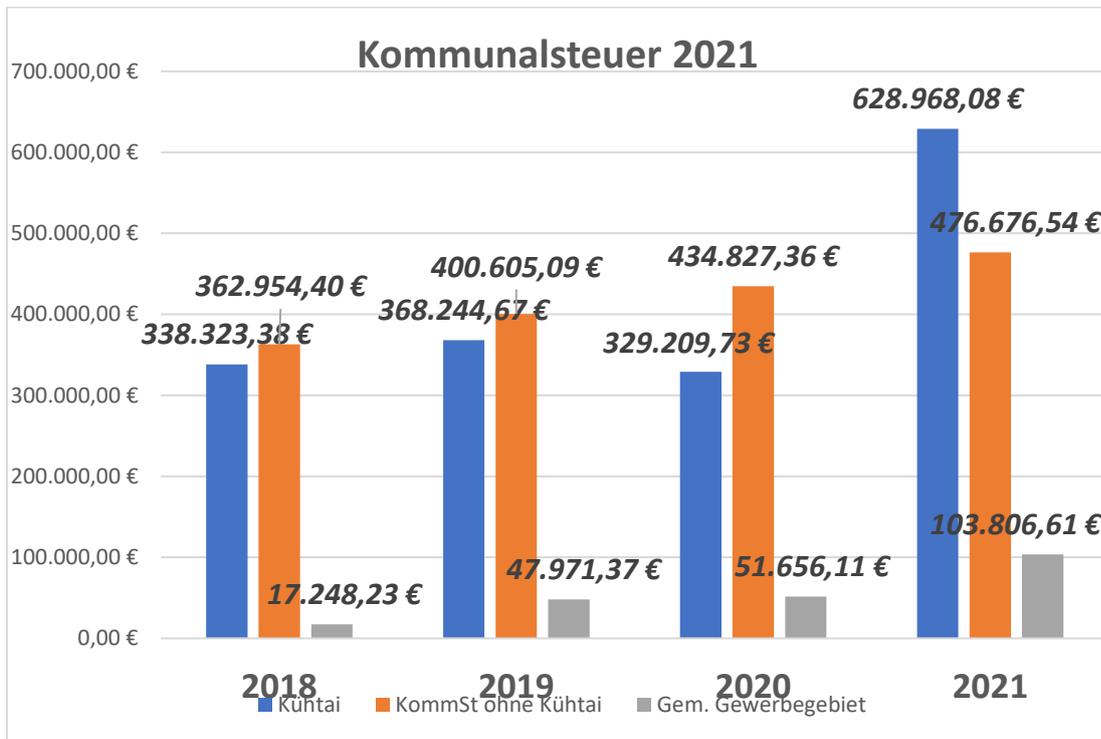
Zu TOP 2) Beratung und Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2021

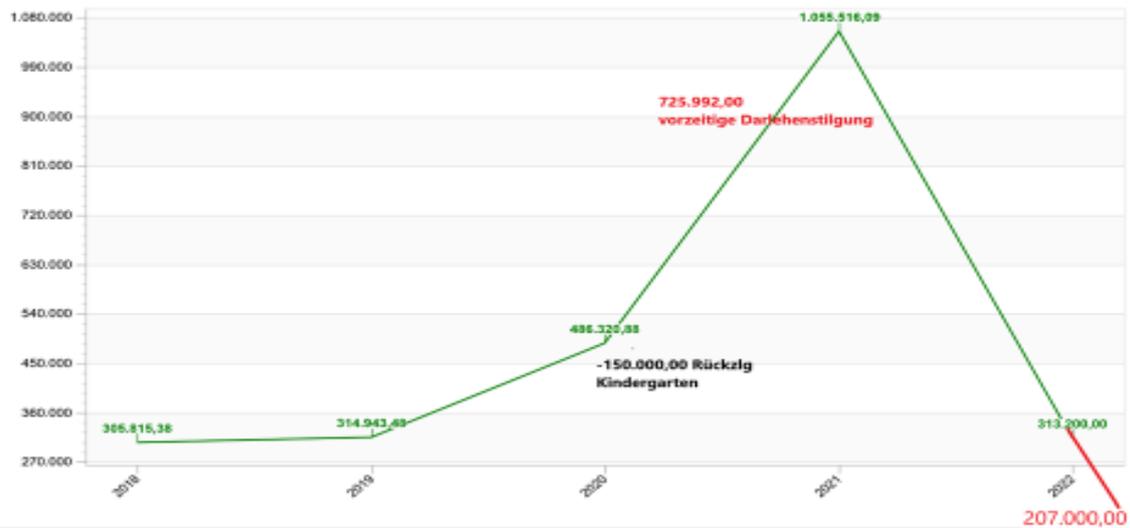
Finanzverwalterin Petra Oberhofer erklärt die positive Entwicklung der Abgabenertragsanteile, welche man im Budget 2021 niedriger geschätzt hatte, da auch die Gemeinden die Auswirkungen der Coronakrise wirtschaftlich hart getroffen hatte. Vom Bund wurde am Anfang des Jahres zusätzlich ein Gemeindepaket zur Abfederung der Krisenbewältigung geschnürt um die wirtschaftliche Situation abzufedern. Erfreulicherweise hat sich Mitte des Jahres die Wirtschaft sehr gut erholt, sodass man die Sondervorschüsse vom Bund nicht benötigte. Ebenfalls positiv entwickelte sich die Kommunalsteuereinnahmen. Am Anfang des Jahres befürchtete man Einbußen, da der Wintertourismus in Kühtai ausfiel. Zum Glück wurde der Einnahmenverlust durch die Kraftwerksbaustelle der TIWAG in Kühtai stark kompensiert.

Bei den Personalkosten weist FV Petra Oberhofer auf die Mehrkosten der LeasingmitarbeiterInnen hin, und man hofft 2022 wieder genügend Personal für das Haus Elisabeth zu finden.

Durch die schwierige wirtschaftliche Situation im Jahr 2021 und die erschwerten Lieferzeiten bzw. Bedingungen konnten einige Projekte der Gemeinde Silz nicht umgesetzt werden. Das hatte die Folge, dass die Gemeinde einen sehr guten Kontostand hat. Ab 01.01.2022 muss auch die Gemeinde Verwahrgeld zahlen, deshalb entschied man sich für vorzeitige Darlehenstilgungen. Somit wurde im Jahr 2021 € 725.992,00 Darlehen vorzeitig rückbezahlt und insgesamt wurden € 1.055.516,09 Darlehens getilgt. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Silz liegt bei 23,36 %, das heißt etwas höher als im Jahr 2020 (20,88 %). Das ist deshalb, weil Einmalzahlungen (wie die vorzeitige Darlehenstilgung) nicht in die Berechnung miteinfließen und man trotz positiver Entwicklung (Abgabenertragsanteile, Kommunalsteuer usw.) trotzdem Einbußen hatte. (weniger Einnahmen bei Wasser und Kanalgebühren wegen Schließung Tourismus Kühtai usw.)







■ Rückzahlung von Finanzschulden

Rechnungsabschluss 2021
Gemeinde Sitj

Gesamtübersicht Finanzen

| | RA 2021 | RA 2020 |
|---|----------------------|---------------------|
| 1) GROSZRECHNUNG | | |
| 2) Summe Erträge | 9.938.549,23 | 10.590.311,49 |
| 4) Summe Aufwendungen | 9.019.701,15 | 9.041.912,49 |
| 5) Nettoergebnis | 918.788,98 | 958.397,97 |
| 6) Summe Haushaltsrücklagen | -12,96 | -14,72 |
| 7) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen | 918.775,96 | 958.383,25 |
| 8) Aufwandsdeckungsgrad (%) | 101,22 | 109,87 |
| 9) FINANZIERUNGSRECHNUNG | | |
| 10) Operative Gebarung | RA 2021 | RA 2020 |
| 11) Summe Einnahmen | 9.312.000,04 | 9.119.990,02 |
| 12) Summe Auszahlungen | 7.313.824,75 | 7.405.211,09 |
| 13) Saldo 1 operative Gebarung | 1.998.175,29 | 1.714.778,93 |
| 14) Investive Gebarung | RA 2021 | RA 2020 |
| 15) Summe Einnahmen | 695.879,36 | 1.433.701,51 |
| 16) Summe Auszahlungen | 1.218.535,36 | 1.308.906,54 |
| 17) Saldo 2 investive Gebarung | -522.657,00 | -875.205,03 |
| 18) Investitionsintensität (% der Erträge) | 12,20 | 12,34 |
| 19) Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2) | 1.475.518,29 | 839.573,90 |
| 20) Finanzierungstätigkeit | RA 2021 | RA 2020 |
| 21) Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.) | 0,00 | 0,00 |
| 22) Auszahlungen (Tilgungen u.ä.) davon 725.992,90 vorzeitige Darlehenstilgung | 1.055.516,09 | 486.329,93 |
| 23) Saldo 4 Finanzierungstätigkeit | -1.055.516,09 | -486.329,93 |
| 24) Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4) | 399.964,57 | 1.354.901,96 |

Rechnungsabschluss 2021
Gemeinde Sitj

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|----------------------|----------------------|
| AKTIVA | | |
| Mittelverwendungsgruppen/ ausgemessene Einlagepflicht bei wirtschaftlichen Unternehmensformen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände/Immaterielle Vermögensgegenstände | 9.259,82 | 9.259,82 |
| Sachanlagen/Sachanlagen | 45.143.375,10 | 47.077.529,58 |
| Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen | 735.970,95 | 603.372,05 |
| Vorräte/Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und latente Steuern | 2.122.350,73 | 2.140.280,11 |
| Kurzfristiges Finanzvermögen/Marktpapiere und Anteile | 0,00 | 0,00 |
| Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten | 2.714.899,38 | 2.338.132,29 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 51.725.395,49 | 52.171.173,62 |
| PASSIVA | | |
| Mittelaufbringungsgruppen/ eingemessene Einlagepflicht bei wirtschaftlichen Unternehmensformen | | |
| Eigenmittel | | |
| Nettovermögen (Ausgleichsposten)/Eigenkapital - Saldo Drillingsbilanz | 42.196.479,29 | 43.147.849,09 |
| Kumuliertes Nettovermögen (Eigenkapital) | 1.071.558,35 | 951.353,25 |
| Neuwertungsrücklagen | 141.206,95 | |
| Fremdmittel | | |
| Investitionszuschüsse/Investitionskostenzuschüsse | 4.294.469,95 | 4.294.413,98 |
| Rückstellungen/Rückstellungen | 299.822,95 | 926.743,14 |
| Finanzschulden, Verbindlichkeiten/Verbindlichkeiten | 3.122.199,95 | 3.962.199,94 |
| Passiva Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| Summe Passiva | 51.725.395,49 | 52.171.173,62 |

| Schuldenstand | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|---------------------|---------------------|
| Verschuldung Gemeinde | 2.334.471,45 | 3.389.587,54 |
| Verschuldung ausgegliederte Gemeindebetriebe | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtverschuldung | 2.334.471,45 | 3.389.587,54 |
| PRO-KOPF-VERSCHULDUNG | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| Pro-Kopf-Verschuldung | 915,64 | 1.545,61 |
| Einwohnerstand laut Verwaltungszählung zum 31.12.2019 | 2.549 | |
| Verschuldungsgrad in % | 23,36% | 20,89% |
| Freie Finanzspitze (in %) | 10,12 | 13,47 |

GR Peter Föger berichtet von der Überprüfungsausschuss Sitzung am 01.02.2022, die Jahresrechnung wurde geprüft, alle Fragen wurden vollständig beantwortet. Alles in Ordnung, die Finanzbuchhaltung wird tadellos geführt. Ein Dank für die gute Arbeit an die FVin Petra Oberhofer. Sämtliche Überschreitungen wurden (einnahmenseitig / ausgabenseitig) mit Stichtag 31.12.2021 vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen und genehmigt! Der BGM verlässt die Sitzung und übergibt den Vorsitz an die VBGM.

Die VBGM bedankt sich ebenfalls bei FVin Petra Oberhofer für die hervorragende Arbeit. Ebenso danke an den ÜAS.

GR Michael Haslwanter merkt an, dass es viele Positionen unter „Sonstige Ausgaben“ gibt, z.B. Deutschunterricht Pozuzo – angeschafft wurden aber Pozuzo-Tafeln. Peter Föger möchte, dass es ausführlicher angeführt wird. Petra erklärt, dass es derzeit nicht möglich ist, da es nicht für alles ein eigenes Konto gibt. In Zukunft sollte alles digital sein, dann sieht man mit einem Klick, welche Ausgaben es betrifft.

GR Peter Föger meint, dass es für den Überprüfungsausschuss kein Problem ist, nur für die einzelnen Gemeinderäte. Diese können aber jederzeit bei Petra nachfragen.

Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Silz

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 wurde vom **Überprüfungsausschuss** am 01.02.2022 **vorgeprüft**. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 28.01.2022 für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 01.02.2022 bis 15.02.2022 im Gemeindeamt **zur öffentlichen Einsicht aufgelegt**. Die **Kundmachung** über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 01.02.2022 bis 15.02.2022. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.02.2022:

Anwesende: VBGM Daniela Holaus, GV Willi Mareiler, GV Bernhard Föger, GV Wolfgang Hirn, GRin Brigitte Miedl, GR Christoph Scheiring, GR Reinhard Holaus, GRin Rita Steinlechner, GR Peter Föger, GR Michael Haslwanter Ersatz-GR Florian Grameiser, Ersatz-GR Marian Gritsch, Ersatz-GR Christoph Haslwanter

Nicht anwesend: Ersatz-GR Karl Föger

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben. Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. In Abwesenheit des Bürgermeisters wurde der Rechnungsabschluss genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen, 00 Neinstimmen, 00 Stimmenthaltungen.

Der **Beschluss** über die **Genehmigung des Rechnungsabschlusses** wurde vom 17.02.2022 bis 03.03.2022 **kundgemacht**.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gem. § 108 Abs. 6 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Link zur Veröffentlichung: [https://www.silz.tirol.gv.at/Silz - Gemeinde - Startseite - Bürgerservice - Informationen - Finanzdaten - Rechnungsabschlüsse \(tirol.gv.at\)](https://www.silz.tirol.gv.at/Silz - Gemeinde - Startseite - Bürgerservice - Informationen - Finanzdaten - Rechnungsabschlüsse (tirol.gv.at))

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, **ab dem Betrag von EUR 20.000,00 je Voranschlagswert** für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses **zu begründen**.

Der BGM bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bedankt sich auch bei seinen Mitarbeiterinnen Petra Oberhofer, Yvonne Föger, Andrea Föger und Melanie Schennach für die ausgezeichnete Arbeit.

Zu TOP 3) Beratung und Beschlussfassung – Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 der GG-AG Silzer Güterwald

| GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT | | | | | |
|---|---|--------------------|---------|-------------------|---------|
| GG-AG Silzer Güterwald | | | | | |
| JAHRESRECHNUNG 2021 und VORANSCHLAG 2022 (Formblatt gemäß § 30k Abs. 1 TFLG 1996) | | | | | |
| VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT | | | | | |
| Kt. Nr. | Bezeichnung BESTANDSKONTEN | (a) Anfangsbestand | | (b) Endbestand | |
| | | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| 12 | Finanzamt Zahllast | | | | |
| 20 | Handkasse | | | | |
| 21 | Girokonto bzw. Summe Girokonten | 155.800,62 | | 112.060,24 | |
| 22 | Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...) | 65.297,28 | | 66.079,70 | |
| 23 | Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions) | | | | |
| 24 | Forderungen (gewährte Darlehen) | | | | |
| 30 | Aushaltende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw. | | | | |
| 31 | Sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| | Summe Aktiva/Passiva | | | | |
| | Saldo | 221.097,90 | | 178.139,94 | |

| VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT | | | VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT | | | | |
|--|---|-----------------------|--------------------------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|
| Nr. | Bezeichnung | Erfolgsübersicht 2021 | | (a) Soll-VA 2021 | | (b) Geplant 2022 | |
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| ERFOLGSKONTEN | | | | | | | |
| 40 | Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit | | 13.063,70 | | 20.000,00 | | 15.000,00 |
| 41 | Jagd, Fischerei | | | | | | |
| 42 | Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...) | | 631,00 | | 500,00 | | 600,00 |
| 43 | Zinserträge | | 798,05 | | 5.000,00 | | 500,00 |
| 44 | Grundverkauf | | | | | | |
| 45 | Beihilfen, Forderungen | | 11.752,75 | | 5.000,00 | | 5.000,00 |
| 46 | Schotterabbau, Steinbruch | | | | | | |
| 47 | Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996) | | 339,27 | | 200,00 | | 300,00 |
| 50 | Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Auforst,...) | 9.640,69 | | 20.000,00 | | 50.000,00 | |
| 51 | Jagd, Fischerei | | | | | | |
| 52 | Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten | 1.000,00 | | 1.000,00 | | 1.000,00 | |
| 53 | Bankzinsen, Bankspesen | 165,11 | | 300,00 | | 200,00 | |
| 54 | Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...) | | | | | | |
| 55 | Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung) | | | 3.000,00 | | 1.000,00 | |
| 56 | Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...) | 43.116,57 | | 20.000,00 | | 20.000,00 | |
| 57 | Versicherungen | 485,07 | | 500,00 | | 500,00 | |
| 58 | Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...) | | | | | | |
| 59 | Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht) | 14.258,19 | | 11.000,00 | | 12.000,00 | |
| 60 | Personal- u. Verwaltungsausgaben | 400,00 | | 1.000,00 | | 1.000,00 | |
| 61 | Bewirtschaftungsabgehung (§ 36i TFLG 1996) | | | | | | |
| 62 | Ernahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n) | | | | | | |
| 63 | sonstige Einnahmen | | | | | | |
| 64 | sonstige Ausgaben | 477,10 | | 1.000,00 | | 1.000,00 | |
| 65 | | | | | | | |
| 66 | | | | | | | |
| 67 | | | | | | | |
| 68 | | | | | | | |
| 69 | | | | | | | |
| 70 | | | | | | | |
| 71 | | | | | | | |
| 72 | Summen Einnahmen/Ausgaben | 69.542,73 | 26.584,77 | 57.800,00 | 30.700,00 | 86.700,00 | 21.400,00 |
| | Gewinn/Verlust | | 42.957,96- | | 27.100,00- | | 65.300,00 |

| IX. Verprobung - Differenzberechnung | | | |
|--------------------------------------|--|-------------------|---|
| A | Anfangsbestand | 221.097,90 | |
| B | zuzüglich Summe Einnahmen | 26.584,77 | Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b) |
| C | abzüglich Summe Ausgaben | 69.542,73 | Endbestand gemäß Verprobung (IX/D) |
| D | Endbestand | 178.139,94 | Differenz |
| | | | - |
| X. Zusatzangaben | | | |
| E | Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in € | | |
| F | Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996 | Ja | Nein |
| G | Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt | Ja | Nein |
| H | Datum Rechnungsprüfung | 14.02.2022 | |
| I | Datum Gemeinderatsbeschluss | 16.02.2022 | |
| J | Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €: | | |
| K | Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €: | | |
| L | Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €: | | |

Die VBGM übernimmt wieder den Vorsitz, der BGM verlässt den Raum.

GR Michael Haslwanter berichtet von der Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Weggemeinschaft, welche er und Markus Heinz am 14. Februar 2022 durchgeführt haben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Jahresrechnung 2021 sowie den Voranschlag 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald gemäß vorliegender Aufstellung. Substanzverwalter BGM Ing. Helmut Dablander wird vom Gemeinderat einstimmig entlastet.

Der BGM bedankt sich für das Vertrauen und die Entlastung durch den GR, ebenso ein Dank an die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung für ihre hervorragende Arbeit, sowie an die Mitarbeiter der Verwaltung, den Amtsleiter und an den Überprüfungsausschuss.

FVin Petra Oberhofer verlässt daraufhin die Sitzung.

Zu TOP 4) Beratung und Beschlussfassung – Fortschreibung ÖROK 2. Auflage

BAL Martin Dablander erklärt den Sachverhalt und wie die bisherige Vorgehensweise war.

GR Peter Föger fragt, warum man die Fortschreibung nachbeschließen muss? BAL Martin Dablander erklärt, dass das der rechtlich richtige Weg ist.

Dem Gemeinderat wurden in der erweiterten Bauausschusssitzung vom 19.01.2022 die im Zuge der ersten Auflage vorgebrachten Stellungnahmen zur Kenntnis gebracht. Diese wurden mit Ausnahme Walser Wolfgang (zurückgezogen) für die zweite Auflage eingearbeitet.

Die VBGM fragt, ob das der Bach (Zirnbach) im Kühtai war, der eingearbeitet wurde? Magdalena Beimrohr erklärt, dass dies auf Verlangen von Frau Hechenblaikner in die Fortschreibung aufgenommen wurde, da es sich um eine ökologisch wertvolle Fläche handelt.

Der Entwurf ist an Frau Hechenberger ergangen. Derzeit fehlt noch die Stellungnahme, aber es hat ein Telefonat gegeben, in dem bestätigt wurde, dass es von ihrer Seite soweit ok ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 08.11.2021 die Auflage des von Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Silz vom 02.11.2021, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 25.11.2021 bis zum 06.01.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Erweiterung Welfenweg Südwest, Teilfläche Gp 7159/3: Ausweisung des baulichen Entwicklungsbereiches W19/z2/D1/B!
- Erweiterung Kalkofenweg/Angerweg, Teilfl. Gp 6898: Ausweisung des baulichen Entwicklungsbereiches W20/z2/D1/B! samt Ergänzung § 6 Abs. 3 letzter Satz in der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept
- Dornachweg: Geringfügige Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches M01/z1/D2 im Bereich von Teilflächen der Gpn 7518, 7515/1
- Kühtai Ost: Aufnahme einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ01
- Bereich Silzer Bach in Silz: Aufnahme bzw. Ausdehnung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ01
- Silz – Innauen: Aufnahme einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ01

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben:

Die erwähnten Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umwelprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz mit **13 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme (Daniela Holaus)** gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planalp vom 28.01.2022, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Silz durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Silz zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.silz.tirol.gv.at> einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Silz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Silz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Änderungen im Entwurf abzugeben.

Die VBGM möchte angemerkt haben, dass sie nicht dafür gestimmt hat, weil sie bei der 1. Auflage auch nicht dafür gestimmt hat wegen der nicht berücksichtigten Auflage vom Land zum Projekt Kaiserpark.

Zu TOP 5) Beratung und Beschlussfassung – Antrag Aufhebung landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich der GST 6898

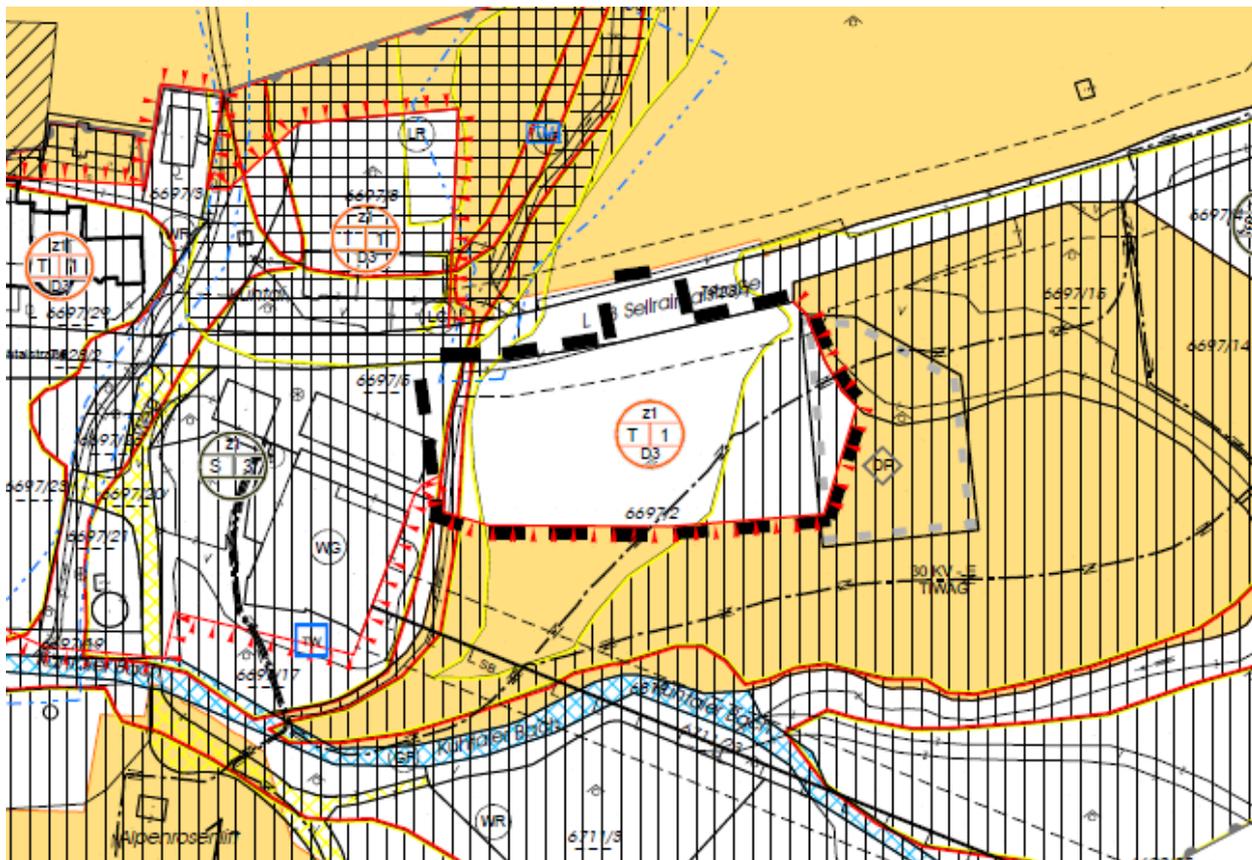
Aufgrund der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. Nr. 6898 (Kluibenschädl und Mitbesitzer) muss als Grundlage die Aufhebung der überörtlich verordneten landwirtschaftlichen Vorbehaltsfläche beim Land Tirol beantragt werden.

Magdalena Beimrohr erklärt den Sachverhalt. 2/3 der Fläche von ca. 2500 m² werden Bauplätze für leistbares Wohnen mit Vergaberecht durch die Gemeinde Silz und 1/3 Eigenbedarf für die Familie Kluibenschädl. Peter Kluibenschädl ist anwesend und erklärt, dass er hiermit einverstanden ist. Auch Herr DI Alexander Baumgartner von der Raumordnung ist aus fachlicher Sicht einverstanden, er möchte allerdings, dass vom Angerweg in Richtung Westen ein Fußweg entsteht. Dieser ist bereits Bestand.



Der Gemeinderat beschließt mit 12 JA-Stimmen und 2-NEIN Stimmer (**Reinhard Holaus und Rita Steinlechner**). die Aufhebung einer Teilfläche des Gst. Nr. 6898 (KG Silz), laut Beilage, ca. 2500 m², gemäß der Festlegung im Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Silz beim Land Tirol zu beantragen.

Zu TOP 6a) Beratung und Beschlussfassung – Änderung ÖROK Projekt Jagdschloss Kühtai Resort



BAL Martin Dablander erklärt den Sachverhalt und erwähnt den bereits beschlossenen Raumordnungsvertrag.

Die VBGM möchte wissen, wie lange generell eine Flächenwidmungsplanänderung braucht, weil dies bereits im Juni besprochen wurde. BAL Martin Dablander erklärt, dass es recht lange dauert, da viele Fachstellen (Raumordnung, Abfallwirtschaft, Landesstraßen, Wildbach- und Lawinenverbauung) involviert sind.

Von der Abteilung Wildbach und Lawinenverbauung ist erst vor 2 Wochen die Zustimmung gekommen.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung im Sinne des § 48 Abs. 5 TROG wurde am 2.11.2021 angefordert ist am 27.1.2022 von Mag. Drechsler mit positiver Stellungnahme eingegangen.

Zum Thema Landesgestaltungsbeirat fragt die VBGM, warum das im Oktober von Dr. Holmann – Land Tirol – Empfohlene noch nicht umgesetzt ist, obwohl der BGM das bereits in der Dezember Sitzung zugesagt hatte. BAL Martin Dablander hat die Sache an den Landesgestaltungsbeirat erst nach erfolgter Stellungnahme von Mag. Drechsler weiterleiten. Im Februar waren alle Termine ausgebucht, im April ist die Begehung vor Ort.

GR Reinhard Holaus möchte wissen, ob sich der Gestaltungsbeirat nur den einen Fall anschaut, oder ob er Gesamt-Kühtai in Betracht zieht. Magdalena Beimrohr erklärt, dass sie sich z.B. die Fassadengestaltung oder die Dächer, ect. anschauen. Aber natürlich schon Kühtai im Gesamten.

Ersatz-GR Marian Gritsch bittet den jetzigen Gemeinderat bzw. auch den künftigen Gemeinderat sich zu überlegen, wohin sich Kühtai generell weiterentwickeln soll. Es müsse eine Grundsatzfrage gestellt werden. Will man Investorenprojekte? Man sollte auch bedenken, dass damit auch kleine Betriebe geschwächt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz **mit 8 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen (VBGM Daniela Holaus, Reinhard Holaus, Marian Gritsch, Rita**

Steinlechner, Christoph Scheiring, Brigitte Miedl) gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 27.01.2022, Zahl Ö/011/11/2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung von derzeit Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung in vorwiegend touristische Nutzung.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 6b) Beratung und Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung Betriebsflächen Jagdschloss Kühtai, 3-Seen-Haus und Jagdschloss Kühtai Resort



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz mit **mit 8 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen (VBGM Daniela Holaus, Reinhard Holaus, Marian Gritsch, Rita Steinlechner, Christoph Scheiring, Brigitte Miedl)** gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz vom 10.02.2022, Zahl 219-2021-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz im Bereich des Gst. **6697/1** KG Silz rund 32 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41 sowie rund 789 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: sowie Unterkünfte für betriebseigenes Personal und Handelsbetrieb für Güter des täglichen Bedarfs mit einer Kundenfläche von mindestens 100m² (Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtzahl der Betten und Gebäude sowie sonstige Beschränkungen bzw. Festlegungen gelten für alle Widmungsflächen SB-5 insgesamt), max. Betten: 300, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 15 sowie rund 3 m² von Tourismusgebiet § 40 (4), Einschränkung auf Wohnungen § 40 (6), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (2), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: sowie Unterkünfte für betriebseigenes Personal und Handelsbetrieb für Güter des täglichen Bedarfs mit einer Kundenfläche von mindestens 100m² (Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtzahl der Betten und Gebäude sowie sonstige Beschränkungen bzw. Festlegungen gelten für alle Widmungsflächen SB-5 insgesamt), max. Betten: 300, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 15 weiters Gst 6697/2 KG Silz rund 5550 m² von

Freiland § 41 in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: sowie Unterkünfte für betriebseigenes Personal und Handelsbetrieb für Güter des täglichen Bedarfs mit einer Kundenfläche von mindestens 100m² (Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtzahl der Betten und Gebäude sowie sonstige Beschränkungen bzw. Festlegungen gelten für alle Widmungsflächen SB-5 insgesamt), max. Betten: 300, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 15 weiters

Gst **6697/29** KG Silz rund 510 m² von Freiland § 41 In Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: sowie Unterkünfte für betriebseigenes Personal und Handelsbetrieb für Güter des täglichen Bedarfs mit einer Kundenfläche von mindestens 100m² (Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtzahl der Betten und Gebäude sowie sonstige Beschränkungen bzw. Festlegungen gelten für alle Widmungsflächen SB-5 insgesamt), max. Betten: 300, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 15 sowie rund 2982 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: sowie Unterkünfte für betriebseigenes Personal und Handelsbetrieb für Güter des täglichen Bedarfs mit einer Kundenfläche von mindestens 100m² (Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtzahl der Betten und Gebäude sowie sonstige Beschränkungen bzw. Festlegungen gelten für alle Widmungsflächen SB-5 insgesamt), max. Betten: 300, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 15 sowie rund 6 m² von Tourismusgebiet § 40 (4), Einschränkung auf Wohnungen § 40 (6), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (2), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1 in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: sowie Unterkünfte für betriebseigenes Personal und Handelsbetrieb für Güter des täglichen Bedarfs mit einer Kundenfläche von mindestens 100m² (Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtzahl der Betten und Gebäude sowie sonstige Beschränkungen bzw. Festlegungen gelten für alle Widmungsflächen SB-5 insgesamt), max. Betten: 300, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 15 sowie rund 5 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41 weiters Gst **6697/5** KG Silz rund 2027 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: sowie Unterkünfte für betriebseigenes Personal und Handelsbetrieb für Güter des täglichen Bedarfs mit einer Kundenfläche von mindestens 100m² (Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtzahl der Betten und Gebäude sowie sonstige Beschränkungen bzw. Festlegungen gelten für alle Widmungsflächen SB-5 insgesamt), max. Betten: 300, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 15 weiters Gst **6697/8** KG Silz rund 3090 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1878 m² in Freiland § 41 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1212 m² in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: sowie Unterkünfte für betriebseigenes Personal und Handelsbetrieb für Güter des täglichen Bedarfs mit einer Kundenfläche von mindestens 100m² (Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtzahl der Betten und Gebäude sowie sonstige Beschränkungen bzw. Festlegungen gelten für alle Widmungsflächen SB-5 insgesamt), max. Betten: 300, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 15 weiters Gst 7928/1 KG Silz rund 57 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41 Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 6c) Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan B20 Kühtai Erweiterung Jagdschloss Resort



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz **mit 8 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen (VBGM Daniela Holaus, Reinhard Holaus, Marian Gritsch, Rita Steinlechner, Christoph Scheiring, Brigitte Miedl)** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.02.2022, Zahl, B20 Kühtai - Erweiterung Jagdschloss Resort, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 6d) Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan B21 Jagdschloss Resort



Top 6d.) Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan B21 Jagdschloss Resort



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz mit **9 JA-Stimmen und 5 NEIN-Stimmen (VBGM Daniela Holaus, Reinhard Holaus, Marian Gritsch, Rita Steinlechner, Christoph Scheiring)**. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.02.2022, Zahl, B21 Kühtai - Jagdschloss Resort, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 7) Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung zur Abänderung eines Weiderechtes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2021 zu TOP 4 die Vereinbarung zum Weiderecht mit Dr. Sigurd Kleon einstimmig angenommen. Damals lautete die Vereinbarung auf Löschung und Neueintragung, zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass es da ein formelles Problem mit der Agrarbehörde gibt. Diese kann nämlich unter keinen Bedingungen einer Löschung zustimmen, außer die Dienstbarkeit wird überhaupt nicht mehr gebraucht.

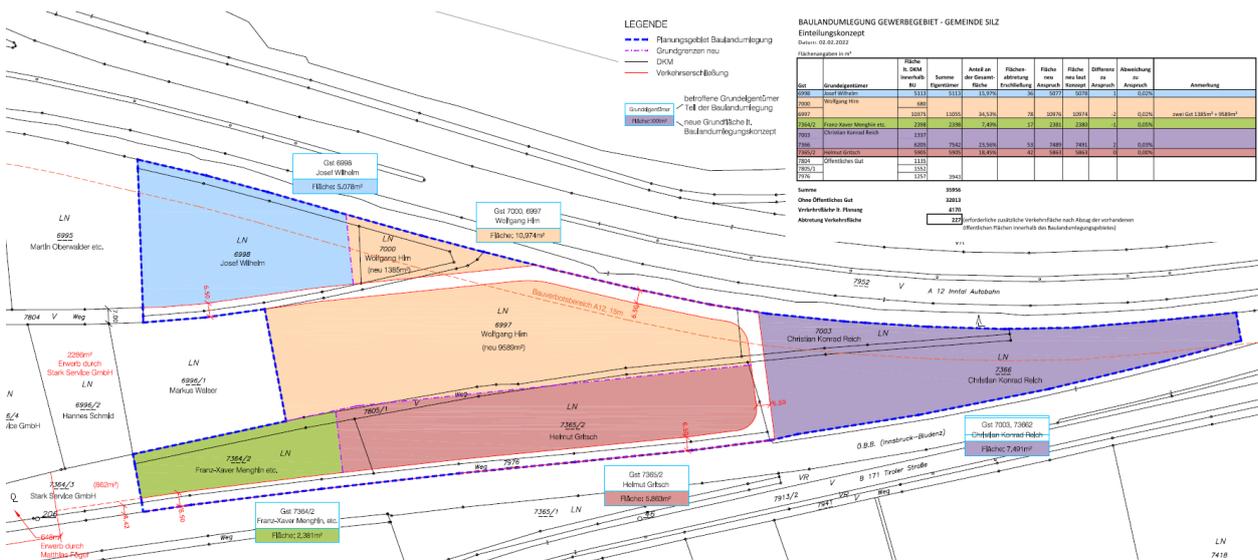
Also ist unser Rechtsvertreter Dr. Markus Kostner mit Dr. Martin Baldauf übereingekommen, dass die Vereinbarung nicht mehr auf Löschung und Neueintragung, sondern auf Abänderung lautet und zwar inhaltsgleich (er hat dazu in der GR-Sitzung vom 29.7.2021 berichtet). Es ist also nur der Weg ein anderer, um einerseits die agrarbehördliche Genehmigung zu bekommen und andererseits die Eintragung im Grundbuch zu bewerkstelligen (was ja unser Wunsch ist).

Deshalb muss die Vereinbarung in der vorliegenden Form vom Gemeinderat neu beschlossen werden. Dr. Kostner bestätigt schriftlich nochmals, dass sich inhaltlich nichts geändert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Marian Gritsch, Rita Steinlechner und Reinhard Holaus)** die Annahme der vorliegenden Vereinbarung zur Abänderung eines Weiderechtes mit Dr. Johannes Sigurd Kleon.

Zu TOP 8) Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss Erschließungskonzept Gewerbegebiet



Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf von der Firma Planalp betreffend einer möglichen zukünftigen Gesamterschließung des noch nicht gewidmeten östlichen Bereiches im Gewerbegebiet „Plonerweg“ vor.

Der BGM berichtet, dass derzeit 14 Ansuchen von Silzer -und auswärtigen Firmen für einen Ankauf von Gewerbegrundflächen zwecks Betriebsansiedelung vorliegen.

Im betrachteten Bereich weist kein Grundstück eine ausreichende Erschließung auf und alle Flächen sind als Freiland gewidmet. Die Lage der Grundstücke im Eigentum des öffentlichen Gutes ist z.T. sehr ungünstig. Womit eine Neueinteilung sinnvoll ist. Dazu bietet sich das Baulandumlegungsverfahren lt. TROG an, womit die Grundtausche und die erforderlichen Grundabtretungen für die Verkehrserschließung kostengünstig abgewickelt werden können. Wenn sich alle betroffenen Eigentümer über die Neueinteilung einig sind, reicht dabei sogar ein Baulandumlegungsübereinkommen aus, das auch zeitnahe umsetzbar ist.

Derzeit stehen im Planungsbereich 3943 m² im Eigentum des öffentlichen Gutes. Für die neue schleifenförmige Wegführung mit einer Breite von 6,5 - 7 m sind 4170 m² notwendig. Die erforderlichen zusätzlichen 227 m² sind im Verhältnis zur Gesamtfläche jedes Grundeigentümers aufgeteilt. Somit trifft es jeden mit lediglich rd. 0,7 % seiner Fläche um einen voll erschlossenen Gewerbegrund zu erhalten.

GR Reinhard Holaus möchte wissen, warum auf dem vorgelegten Plan allen Firmen schon bestimmte Grundstücke und Grundstücksgrößen zugeordnet wurden. BAL Dablander erklärte, dass dies nur ein Vorentwurf sei, um ein Erschließungskonzept zu erarbeiten. Die tatsächliche Zuteilung muss dann ja ohnehin vom Gemeinderat erfolgen.

Außerdem bezweifelte GR Reinhard Holaus, ob es wirklich sinnvoll und optisch vernünftig ist, Firmen schon weiter östlich anzusiedeln und damit Lücken in der Bebauung offen zu lassen. BAL Dablander antwortete, dass dies von Seiten des Landes kein Problem darstellen würde. Der BGM berichtet, dass seitens der Grundeigentümer vom bestehenden Gewerbegebiet derzeit keine Veräußerung gewünscht ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Wolfgang Hirn wegen Befangenheit)** der vom Raumplaner Mag. Klaus Spielmann vorgeschlagenen Vorgangsweise zu folgen. Die entsprechenden Vorarbeiten zur Umsetzung der Umlegung sollen umgehend in die Wege geleitet werden.

Magdalena Beinrohr verlässt um 21 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 9) Beratung und Beschlussfassung – Übertragung der Vergaben Umbau Gemeindeamt an den GV

Der Umbau des Gemeindeamtes wurde vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen und mit Beschluss des Haushaltsvoranschlages 2022 finanziell bedeckt.

Um vor allem in der Phase der Neukonstituierung des Gemeinderates keine Zeit zu verlieren und alle notwendigen Vergaben und Entscheidungen über Ausführungsdetails effizient abwickeln zu können wird vom BGM beantragt diese Agenden an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Die VBGM will wissen, ob im EG die Vertretungssituation noch einmal besprochen wurde, ob die Arbeitsabläufe durchdacht wurden. Sie zweifelt, dass die Mitarbeiter in den Büros sehen, wenn ein Bürger zum Postpartner kommt. Außerdem sieht sie Probleme beim Bürgerserviceschalter, für sie zentraler Punkt des neuen Amtes. Es ist kein richtiger Arbeitsplatz vorgesehen, laut Plan nur ein Pult und wahrscheinlich ein kalter, weil direkt hinter der Eingangstür. Der BGM erklärt, dass das mit allen Mitarbeitern in gemeinsamen Teamsitzungen mehrfach besprochen wurde und alle damit einverstanden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Daniela Holaus)**, die Übertragung der Auftragsvergaben und Entscheidungen über Ausführungsdetails an den Gemeindevorstand.

Zu TOP 10) Beratung und Beschlussfassung – Teilnehmer Wettbewerb alter Kindergarten

Der Bauausschuss hat in Absprache mit der Dorferneuerung empfohlen 6 TeilnehmerInnen zu laden – 4 davon können von der Gemeinde Silz nominiert werden. Gemäß Auftrag aus dem Bauausschuss wurden 6 in Silz ansässige bzw. abgabenleistende Planungsbüros vom Bauamt betreffend Teilnahme am Wettbewerb angefragt.

Folgende Planer haben ihre Teilnahme zugesagt:

- Architekt DI Erwin Frick - Silz
- Gritsch-Haslwanter Architekten - Stams

Auf Nachfrage an den Gemeinderat wurden zusätzlich folgende Teilnehmer eingemeldet:

- Architekt DI Armin Neurauter, Innsbruck
- Architekt DI Werner Burtscher, Stams
- Architekturbüro ARSP Innsbruck

Zusätzlich werden 2 weitere TeilnehmerInnen von der Architektenkammer noch nominiert werden. Es entsteht eine kurze Diskussion, ob man die Architekten überhaupt laden sollte, die Klage gegen die ursprüngliche Ausschreibung der Gemeinde Silz eingebracht haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen (Michael Haslwanter und Marian Gritsch)** folgende Teilnehmer für den Wettbewerb zu laden:

Architekt DI Armin Neurauter und Architekt DI Werner Burtscher

Falls einer dieser beiden kein Interesse hat, wird das Architekturbüro ARSP geladen.

Zu TOP 12) Beratung und Beschlussfassung – Bau- und Erhaltungsübereinkommen Betriebsumkehr Kühtai



Der BGM erklärt, dass es bereits Gespräche mit BBK und den Besitzern des Jagdschlusses gegeben hat, um dieses Projekt gemeinsam zu finanzieren. Die Übernahme von € 156.000,00 brutto wurden zugesagt. Gespräche mit der Familie Gerber und Jägerbau zwecks Mitfinanzierung folgen noch.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Übernahme der Finanzierung in der Höhe von 23% der Projektkosten gemäß den Ausführungen der vorliegenden Niederschrift der Projektprüfung der WL.V.

GR Michael Haslwanter bittet, die Kosten ins Budget 2023 aufzunehmen.

**Zu TOP 14a) Beratung und Beschlussfassung – ÖBB Bike & Ride Anlage Aufhebung
Beschluss vom 20.12.2021**

In seiner Sitzung vom 20.12.2021 hat der Gemeinderat die Annahme der Vereinbarung betreffend die Kostenbeteiligung an der ÖBB Bike & Ride – Anlage Bahnhof Silz in der vorliegenden Fassung vom 02.09.2021 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das Land Tirol als Vertragspartner die Gesamtsumme der Baukosten in Höhe von € 115.400,00 nach unten revidiert, weshalb die Vereinbarung neu ausgestellt und beschlossen werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die die Aufhebung des Beschlusses vom 20.12.2021 betreffend die Planung, die Realisierung, den Betrieb und die Instandhaltung der Bike & Ride - Anlage Silz.

Zu TOP 14b) Beratung und Beschlussfassung – ÖBB Bike & Ride Anlage Vertrag vom 08.02.2022

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Annahme der vorliegenden Vereinbarung über die Planung, die Realisierung, den Betrieb und die Instandhaltung der Bike & Ride - Anlage Silz vom 08.02.2022 in Höhe von € 106.085,00 incl. MWSt. und die Umsetzung 2022.

Zu TOP 15) Beratung und Beschlussfassung – Auflösungsvertrag Leasing Volksschule

AL Mag. Reinhard Pfeifer erklärt den Sachverhalt:

Im letzten Gemeinderat am 20.12.2021 wurde beschlossen den Gegenbrief der Kommunalleasing zu unterfertigen.

Im Anschluss an die Sitzung wurde RA Markus Kostner dazu befragt, ob man die Rückabwicklung in Hinsicht auf die zu erwartende Grunderwerbssteuer einfach unterlassen könnte. Das entsprechende Schreiben Dr. Kostner vom 19.1.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Seitens der Kommunalleasing GmbH wurde ein Kaufvertrag und eine Auflösungsvereinbarung vorgelegt, diese wurden den Gemeinderäten übermittelt. In Abstimmung mit Notar Mag. Marco Ragg wurde im Vorfeld noch der durchführende Notar auf Notar Mag. Marco Ragg geändert und wurden die zwei Passagen über die Vorlage des Schätzgutachtens ersatzlos gestrichen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf des Baurechtes EZ 1701, KG Silz, samt Zugehör zu einem Kaufpreis von € 1.014.082,21 von der Kommunalleasing GmbH und den Abschluss der Vereinbarung zur Auflösung des Leasingvertrages zum 31.03.2022, jeweils gemäß der vorliegenden Vertragsurkunden.

Die Entscheidung über allfällige textliche Anpassungen der Vertragsurkunde wird dem Gemeindevorstand delegiert.

Zu TOP 16) Beratung und Beschlussfassung – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG GP 6692/1



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages für das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 6692/1.

Zu TOP 17) Subventionen

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Auszahlung nachstehender Subventionen für das Jahr **2022**:

| | |
|--|-------------|
| Sportverein Silz 1930 | € 32.000,00 |
| Pfarrre Silz offene Jugendarbeit (1. Rate) | € 11.750,00 |
| Sportverein Silz ZV Tennis | € 3.500,00 |
| Foto- und Filmclub Silz | € 1.000,00 |
| Vinzenzverein Silz | € 2.500,00 |
| EKIZ | € 1.900,00 |

Zu TOP 18) Mietzinsbeihilfe

Es liegen zwei Folgeansuchen auf Mietzinsbeihilfe vor, welche von Andrea Föger geprüft und für in Ordnung befunden wurden. Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Weiterleitung der eingebrachten Anträge an das ATL.

Zu TOP 19) Bericht des Bürgermeisters

Nachträgliche Gratulation an Bernhard Föger zum Geburtstag

Abgaberechtsanteile

Im Jänner 2022 € 216.864,87
Im Februar 2022 € 123.076,24

Bedarfszuweisungen

Die Gemeinde Silz erhielt Bedarfszuweisungen aus dem Tiroler Finanzausgleichsgesetz für 2022 iH von € 52.092,--

Breitbandoffensive

Die Ausbaustufe 1 ist abgeschlossen. Restforderung von Ausbaustufe 1 iH von € 65.786,11 haben wir erhalten. Gesamte Fördersumme von € 244.070,92. Gefördert wurden 60 %. Das sind gesamt € 150.442,55

Kontostand

Per 16.2.2022 – RAIBA und Tiroler Sparkassa € 2,529.752,28

Eisarena

Die Eisarena bleibt bis einschließlich 20.2.2022 für den Publikumslauf offen. In KW 8 nur noch für das Eishockeytraining am Abend solange es die Witterung zulässt.

Bauverhandlung

Es hat eine Bauverhandlung stattgefunden: Haselwanter/Gander – Neubau eines Einfamilienhauses

Bauanzeigen im Auflageverfahren:

Jung Raimund – überdachte Terrasse
Parth/Konrad – Anzeige der Änderung beim Neubau
Neurauter Leopold – Neubau Holzschupfe

Energieteam

Es hat eine Besprechung mit Markus Heinz, Andeas Kreml (Energie Tirol) Gisela Egger (KEM), AL Mag. Reinhard Pfeifer, Daniel Praxmarer und dem BGM gegeben.

Es soll künftig eine Energiebuchhaltung für alle Gemeindegebäude geführt werden. Das Wärmemanagement bei den Bestandsgebäuden, insbesondere beim Haus Elisabeth und der Mittelschule muss von einem Bauphysiker erhoben werden. Die Hitze im Sommer ist dort unerträglich. Der BGM fragt Ersatz-GR Marian Gritsch, ob er einen Kontakt zu einem Bauphysiker hat. Gritsch nennt Herrn Karlheinz Wille aus Vorarlberg als kompetent.

Postpartner

Es hat eine Besprechung mit 2 Mitarbeitern der Österreichischen Post AG, dem BAL Martin Dablander, Melanie Schennach und dem BGM gegeben. Die Post wird in unserem Ausweichquartier, aber auch dann im neuen Gemeindeamt eine „Posttheke“ kostenlos zur Verfügung stellen, wird sich bei den Baukosten beteiligen und auch die Werbung übernimmt die Post.

Verkehrsgutachten

Das beauftragte Verkehrsgutachten vom Planungsbüro Hagner zum Thema 30er ist in Ausarbeitung. Derzeit läuft die Messung und Verkehrszählung in der Attergasse, Dornachweg und Bahnhofstraße.

Pronatour

Projekt „Vom Korn zum Brot“. Die Firma Pronatour hat sich bei der Gemeinde vorgestellt und Infos eingeholt. Derzeit befinden sie sich in der Planungsphase. Der Auftrag wurde erteilt, die Umsetzung wird bis Herbst 2022 erfolgen.

Parkplätze Widumgasse 12

Derzeit sind 4 Parkplätze in der Widumgasse 12 vermietet. Weitere 4 kommen lt. GV-Beschluss dazu.

SPAR-Markt Heinz

Claudia und Kathrin Heinz hören mit 30.6. auf. Derzeit läuft die Suche nach Nachfolgern. Der BGM hatte bereits mit der Besitzerin und den Managern von Spar-Österreich, eine Besprechung. Es wurde vereinbart, man trifft sich am 30.4.2022 neuerlich. Sollten es bis dahin keine Bewerbung für eine Weiterführung geben, wird man die weitere Vorgehensweise besprechen.

Bürgerkarte Recyclinghof

Die Bürgerkarten-App funktioniert ab Mitte März. Derzeit gibt es leider noch bei einigen Handys Probleme. Sobald diese Probleme behoben sind, gibt es eine Info an die Bevölkerung mit der Beschreibung, wie die App zu installieren ist.

Rotes Kreuz

Die Ortsstelle Mötz hatte Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen. Andreas Regensburger wurde als Ortsstellenleiter wiedergewählt, ihm zur Seite steht künftig ein neuer Vorstand und Ausschuss.

Impfung

Gemeinsam mit der Gemeinde Mötz haben wir einen zweiten Impftag am 5.1.2022 organisiert. Vielen Dank an die Ärzte und an GR Desiree Kopp und Andrea Föger die Feuerwehren aus Silz und Mötz für die Durchführung.

Fahrpläne ÖBB

Vielen Dank an GR Peter Föger fürs austeilen. Es sind noch Restbestände im Gemeindeamt zur freien Entnahme.

Bericht aus dem Gemeindevorstand

- Die Vergabe von 4 Parkplätzen in der Widumgasse 12 wurde genehmigt.
- 2 Ansuchen wegen Erlass der Gebühren für den erhöhtem Wasserverbrauch -> Bei einem Fall werden wir den Verbrauch 1 Jahr beobachten und beim 2. Fall wird die weitere Vorgehensweise im April -GV besprochen.
- Die AKM möchte für die Eisarena rückwirkend bis 2019 / € 216,00 netto für 4 Monate/Jahr eine Musikabgabe vorschreiben. Wir haben Frau Rott von der AKM zurückgeschrieben, dass wir damit nicht einverstanden sind. Ein klärendes Gespräch mit dem BGM soll geführt werden. Nach Möglichkeit soll die Musikberieselung weiterhin bestehen bleiben.
- Daniel Regensburger macht die Ausbildung zum Drohnenpilot und wird ehrenamtlich die Felder von Silz vor den Mäharbeiten auf Rehkitze absuchen. Die Kosten für die Anschaffung der Drohe belaufen sich auf € 6.420,00. Er bekommt zur Anschaffung einen Zuschuss iH von € 3200,00, der Einsatzzeitraum ist mit 5 Jahren vereinbart.
- Das IGLU-Dorf hat 2021 und 2022 nicht eröffnet. Es werden die Grundgebühren für Biomüll erlassen.

Zu TOP 20) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald

- Es wird ein Betrag von ca. € 50.000,00 für Holzauszahlung angewiesen (bis Ende Februar 2022 läuft die Anmeldung zur Auszahlung)
- Durch das Sturmereignis am 7.2.2022 gab es Schadholz von über 1500m³ – die Aufräumarbeiten werden ab 17.2.2022 von der Firma Egger aus dem Zillertal erledigt – die Teilwaldbesitzer werden informiert
- Bericht Forsttagsatzung – Lob für Richard für die hervorragende Arbeit und Danke für die gute Zusammenarbeit der letzten 6 Jahre
- Praxmarer Peter aus Mötztal ist der neue Schafhirte

Zu TOP 21) Bericht der Ausschüsse

Bauausschuss

- Firma Stark muss Stellplätze nachweisen – Hallenbau ist nicht auszuschließen
- KIGA Architekten wurden vorbesprochen
- Gewerbegebiet wurde vorbesprochen
- Bürocontainer für den Recyclinghof wurde bestellt
- WC-Container für den Wasserfall wurde bestellt
- Thema „Alte Mühe“ wird verschoben auf den nächsten Gemeinderat
- ÖROK wurde vorbesprochen

Bildungsausschuss (GR Miedl Brigitte)

- Es gab eine Anfrage für eine frühzeitige Aufnahme eines Kindes in den KIGA (das Kind wird erst nach dem 31.8. 3 Jahre alt). Es wurde beim Land nachgefragt. Möglich wäre es, wenn ein Platz im KIGA frei ist und dadurch der Weiterbestand der Krippe nicht gefährdet wird. Derzeit wurde das Ansuchen abgelehnt, um Folgeansuchen zu vermeiden. Andere Gemeinden haben folgende Lösung: Kinder, die bis 31.12. 3 Jahre alt werden, dürfen ab dem 2. Semester in den KIGA
- Es gibt ein Ansuchen um Gebührenerlass der Kinderkrippengebühr während des Lockdowns. Derzeit wird abgewartet, ob noch mehrere Ansuchen kommen.

Überprüfungsausschuss (GR Peter Föger)

- Handkassa und Belege für 2021 wurden alle geprüft und für in Ordnung befunden

Zu TOP 22) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Stallungen Simmering

GR Reinhard Halaus möchte von GR Willi Mareiler eine Stellungnahme in Sache Stallungen im Simmering, denn lt. Sitzung vom 27.5.2019 wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Bestand wird abgerissen, sobald die neue Bodenplatte betoniert ist. Der Bestand wird abgerissen und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

Stellungnahme GV Willi Mareiler: Gebäude wurde versetzt und entsprechend der Bauverhandlung errichtet. Beim Bestand ist die Bodenplatte noch drinnen, wird aber noch entfernt.

Glatzgassele

GV Bernhard Föger erkundigt sich nach dem Glatzgassele. Im Wahlkampfprospekt von BGM Dablander steht, dass es nicht gesperrt werden soll, im Gemeinderat hat es aber eine andere Abstimmung dazu gegeben. Der BGM argumentiert, dass er bis heute keinen geprüften oder

ungeprüften Vertrag auf seinem Schreibtisch dazu liegen hat und es deswegen nicht behandelt wurde. GV Mareiler und GV Föger wissen allerdings, dass dieser Vertrag bei der Gemeinde sein muss.

Danke

- VBGM Daniela Halaus bedankt sich beim Gemeinderat für die letzten 6 Jahre. Zu den Zeiten, an denen die Vertretung ausgeübt werden durfte, hat es eine gute Zusammenarbeit und Rückhalt gegeben. Das war für sie besonders wichtig. Es gab viele interessante, herausfordernde und nette Erlebnisse, aber leider auch gegenteilige Erfahrungen. Es gab wässrige und feurige Einsätze. Hier ein besonderer Dank an die Feuerwehr und weitere Organisationen und alle Mitarbeiter.
- Der BGM bedankt sich für das Vertrauen, der letzten 6 Jahre. Viele Projekte konnten verwirklicht werden, viele Themen wurden in den Ausschüssen erledigt. Für etwaigen Unstimmigkeiten möchte er sich entschuldigen. Das Weihnachtsessen wurde Pandemiebedingt abgesagt, Wird voraussichtlich zu Ostern mit dem alten und dem neuen Gemeinderat nachgeholt.

Bildschirm Photovoltaik

GR Reinhard Halaus bemängelte, dass der diesbezügliche Bildschirm im Eingangsbereich der Mittelschule nicht im Betrieb ist und wollte wissen, ob dies in naher Zukunft wieder der Fall sein wird.

Zu TOP 23) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Erweiterung Dienstpostenplan Haus Elisabeth 2022

Die Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom genehmigt.

.....
BGM Ing. Helmut Dablander

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin